

Protokoll der Sitzung des Fachausschusses „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“  
Sitzungstag: 11.03.2024      Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr      Sitzungsende: 19:30 Uhr      Sitzungsort:  
Ortsamt Hemelingen  
Godehardstraße 19

---

Vom Ortsamt

Jörn Hermening  
Marc Liedtke

Vom Fachausschuss

Ralf Bohr für Kerstin Biegemann  
Jens Dennhardt  
Hans-Peter Hölscher  
Tom Hundack  
Heinz Hoffhenke für Mine Müller  
Michael Nägele  
Wolfgang Schelter

Beratendes Mitglied

Reinhard Zwilling

Gäste / Referent:innen

Niklas Stemmer (ASV)  
sowie am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

**TOP 1: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 22.01.2024 und 05.02.2024 sowie Rückmeldungen**

**TOP 2: Schulwegsicherung in der Hemelinger Heerstraße**

**hier: Vorstellung der Planungen**

dazu: Niklas Stemmer (Amt für Straßen und Verkehr)

Vertreter:innen der Wilhelm-Olbers-Oberschule Schule, der Eltern und Schüler:innen

**TOP 3: Nutzung des ehem. Sportplatzes Ellernstraße als Ausweichparkplatz für den Bereich Brinkmannstraße**

**TOP 4: Änderung des B-Plans für ein Gebiet in Hastedt zwischen Stresemannstraße und Hastedter Heerstraße**

dazu eingeladen: Dr. Monika Nadrowska (Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung)

sowie Vertreter:innen der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

**TOP 5: Verschiedenes**

Neubau/ Umbau der Hahnenstraße

Schleichverkehr Kleine Marschstraße

Anhörungen des Amtes für Straßen und Verkehr

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Zu Top 4 berichtet er zur Rückmeldung aus den Ressorts Bau und Wirtschaft. Das Thema wird aufgrund der umfangreichen Vorbereitung auf die Sitzung auf Mai verschoben. Beide Ressorts wurden dazu bereits eingeladen.

Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

## **TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.02.2024 und Rückmeldungen**

Die Protokolle der Sitzungen vom 22.01.2024 und 05.02.2024 werden genehmigt.

### **Rückmeldungen auf Beschlüsse**

Aus Sitzung vom 22.01.:

#### Bollener Landstraße Setzung von Pollern, Rückmeldung des ASV

*zum untenstehenden Beschluss nehmen wir wie folgt Stellung:*

*Der Einsatz von Poller wird grundsätzlich aus Gründen der Barrierefreiheit sowie Kosten-, stadtplanerischen und straßenraumspezifischen Gründen sehr restriktiv behandelt. Zum Schutz unbefestigter Straßenbestandteile bzw. zur Vermeidung des Befahrens, nicht zum Befahren und Parken ausgebauter Nebenanlagen, setzt der Straßenbaulastträger nach eigenem Ermessen Poller.*

*Nach dem vorliegenden Sachverhalt sehen wir derzeit das Erfordernis in der Bollener Landstraße gegeben und werden die Erneuerung von Poller in Auftrag geben.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag*

Jörn Hermening berichtet, dass die Poller bereits gesetzt sind.

Aus dem Ausschuss wird berichtet, dass die Fahrzeuge jetzt zwischen den Pollern Parken, das Ortsamt wird das dem ASV zurückmelden.

#### Kontrolle in der Bollener Landstraße

Eine Rückmeldung des Ordnungsamtes ist noch nicht erfolgt.

#### Beschluss vom 03.11.2022 "Aufbringung von Piktogrammen in der Hemelinger Heerstraße" - Ergänzung – Rückmeldung ASV:

*zu diesem Beschluss (Finanzierung aus dem Stadtteilbudget) gab es einige Probleme, weshalb die Markierung seitens AVB (Markierungsfirma) bis heute nicht umgesetzt wurde.*

*Der Betriebsplan, auf dessen Grundlage die Antwort und der Vorschlag des ASV zum damaligen Beschluss ergangen ist, wurde am Schreibtisch mithilfe der derzeit aktuellen Luftbilddaufnahmen von GeoInfo erstellt. Er stimmt nicht mit den Gegebenheiten vor Ort überein, da in der Zwischenzeit der Radfahrstreifen stadteinwärts markiert wurde. Nach einer Befahrung im Dezember 2023 hat der Kollege neue Unterlagen erstellt, die ich der Email beigelegt habe.*

*Daher möchte ich Sie bitten das Ganze mit dem aktuellen Beirat zu besprechen und einen neuen Beschluss zu fassen wo die zusätzlichen Piktogramme positioniert werden sollen. Mit Verweis auf den offenen Beschluss vom 3. November 2022 und die Finanzierung aus dem Stadtteilbudget kann diese Entscheidung dann über den üblichen Weg zu SBMS gesendet werden.*

*Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Im Auftrag*

*Jessica Dove*

Jörn Hermening und der Fachausschussprecher Jens Dennhardt werden die Situation vor Ort begutachten und geeignete Standorte zur Aufbringung von Piktogrammen vorschlagen. Ggf. soll auch die Abstandsregelung von 1,5 m zu Fahrradfahrenden auf der Fahrbahn mit angezeigt werden. Das Thema wird im Anschluss an den Vor-Ort Termin noch mal im FA aufgerufen.

Bürgerantrag Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Malerstrasse. Rückmeldung ASV

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Sie haben uns die o.g. Anfrage mit Mail vom 07.02.2024 übermittelt. Darin bittet der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ das ASV, eine rechtssichere Anordnung für Tempo 30 in der Malerstraße zu erarbeiten.*

*Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:*

*Für eine rechtssichere Anordnung von Tempo 30 aus Verkehrssicherheitsgründen ist nach § 45 Abs. 9 StVO der Nachweis einer besonderen Gefährdungslage erforderlich. Für die Malerstraße ergingen bereits in den Jahren 2019, 2021 sowie im März und September des letzten Jahres Ablehnungen. Es gelten weiterhin die gleichen rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung von Tempo 30 und auch die Örtlichkeit ist unverändert. Ebenso sind seit dem letzten Sommer keine Unfälle zu verzeichnen.*

*Die Grundschule liegt mit ihrem Haupteingang im Alten Postweg und wurde daher in der Betrachtung nicht berücksichtigt.*

*Aus den vorgenannten Gründen ist eine Anordnung von Tempo 30 somit nicht möglich.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Im Auftrag*

Der Fachausschuss einigt sich darauf, das Thema mit Argumentationen detaillierter vorzubereiten und in den Themenspeicher aufzunehmen.

Geh- und Radwegesanieierung Stresemannstraße Rückmeldung ASV

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 22.01.2024 mit Mail vom 08.02.2024 übermittelt. Darin bittet der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ das ASV um eine Geh- und Radwegesanieierung in der Stresemannstraße.*

*Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:*

*In der Stresemannstraße ist eine bauliche Behebung nur bedingt durchführbar. Im besagtem Bereich wurde die Pflasterdecke der Nebenanlage, teilweise von den flach verlaufenden Baumwurzeln der Straßenbäume hochgedrückt und musste in der Folge vom ASV ausgebaut werden.*

*Gemäß §3 der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen, ist es verboten geschützte Bäume oder Teile von ihnen zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrem Weiterbestand zu beeinträchtigen. Das Verbot erstreckt sich auch auf Maßnahmen im Wurzelbereich unterhalb der Krone geschützter Bäume, die zu Beschädigungen oder Beeinträchtigungen führen können. Aufgrund dieser Vorgabe der Baumschutzverordnung, sind uns lediglich die provisorischen Maßnahmen möglich.*

*In der Stresemannstraße wird zeitnah eine anlassbezogene Kontrollfahrt zu den üblichen turnusmäßigen Kontrollfahrten durchgeführt. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden vom ASV im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen bei Notwendigkeit unverzüglich vorgenommen.*

*Aufgrund des Schadensbild wurden in der Stresemannstraße die amtl. Verkehrszeichen 101 (Gefahrstelle) nebst Zusatzzeichen „Gehwegschäden“ bzw. „Schäden in den Straßenanlagen“ straßen-baubehördlich angeordnet.*

*Wir bedauern sehr, Ihnen keine andere Möglichkeit, die zu einer kurzfristigen Verbesserung des Straßenzustandes führen könnte, aufzeigen zu können. Gleichzeitig hoffen wir, etwas zur Aufklärung des Sachverhaltes beigetragen zu haben.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Im Auftrag*

*Melanie Lange*

Der Fachausschuss beschließt, das ASV zu bitten, unter Berücksichtigung der Anforderung der Barrierefreiheit auf dem Rad- und Fußweg weitere Möglichkeiten zu prüfen, den jetzigen Zustand zu verbessern und die Vorschläge dem Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ zu übermitteln. Ggf. könnte der Radweg auch höher gelegt werden, um die Baumwurzeln zu schützen und trotzdem eine gut nutzbare Fläche herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

#### Brünsweg – Fahrradbügel

*Das Ortsamt bittet Niklas Stemmer vom ASV die Möglichkeit einer Aufstellung von Fahrradbügeln an dieser Stelle zu prüfen, es würden auch kleine Verbesserungen begrüßt. Als Alternative schlägt das Ortsamt vor, ebenfalls die Aufstellung von Fahrradbügeln im Rahmen der Einrichtung des neuen Fahrradweges vor der Bezirkssportanlage im Bereich der Bus-Haltestelle Stackkamp zu prüfen.*

Antwort vom ASV – Telefonat am 28.02.

Der neue Sachbearbeiter Herr Marcus Grell sieht keine Möglichkeit im Brünsweg Fahrradbügel aufzustellen. Evtl. an der Haltestelle, aber das müsste noch einmal genauer geprüft werden. Auf dem ersten Blick ist das nicht möglich.

Der Fachausschuss beschließt, das ASV zu bitten, genauer zu prüfen, ob eine „kleine Lösung“ für das Aufstellen von Fahrradbügeln im Bereich Brünsweg möglich ist und die Vorschläge dem Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

#### Bürgerantrag Herr Dr. von Hesberg - Verkehrsberuhigung Deichbruchstr.

*Guten Morgen Herr Liedke,*

*zu dem unten stehenden Prüfauftrag habe ich aus unserer Verkehrsbehörde folgende Rückmeldung erhalten:*

*Zunächst sind die vermuteten Geschwindigkeitsübertretungen mittels Dokumentation durch eine Geschwindigkeitsmesstafel zu belegen. Da die Zuständigkeit für die Geschwindigkeitsmesstafeln beim Ortsamt liegt, bitten wir sie, diese Tafel in der Deichbruchstraße aufzustellen und für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten die Geschwindigkeit zu messen. Auf Basis dieser Ergebnisse können dann ggf. weitere Schritte unternommen werden.*

*Beste Grüße*

*Mathias Müller*

Der Fachausschuss bittet die BSAG zu prüfen, ob und wenn möglich, an welcher Stelle das Aufstellen einer GMT in der Deichbruchstraße möglich ist.

Abstimmungsergebnis: (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Ampelanlage Pfalzburger Straße/ Föhrenstraße Radpremiumroute D19 Rückmeldung ASV

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 22.01.2024 mit Mail vom 08.02.2024 übermittelt.*

*Darin bittet der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität“ das ASV um Überarbeitung der Ampelanlage Pfalzburger Straße/Föhrenstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Demnach werden Radfahrende, die im Laufe der Freizeit ankommen, von rechtsabbiegender Fahrzeugverkehr gefährdet.*

*Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:*

*Die Lichtsignalanlage Pfalzburger Straße/Föhrenstraße ist nicht unfallauffällig. Derartige Konfliktfälle sind in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geregelt und mit technischen Mitteln nicht zu verhindern.*

*Der Radverkehr erhält mit Grünbeginn einen Zeitvorsprung, damit die Konflikfläche vor dem nachfolgenden Fahrzeugverkehr erreicht wird. Abbiegender Fahrzeugverkehr kann unter Beachtung des § 9 (1) StVO nach rechts abbiegen und muss eine Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs ausschließen. In gleicher Richtung geführter Radverkehr ist gemäß § 9 (3) StVO gegenüber dem Fahrzeugverkehr vorfahrtberechtigt. Es ist davon auszugehen, dass im Abbiegevorgang befindliche Fahrzeuge den nachfolgenden Radverkehr nicht immer zuverlässig wahrnehmen können, daher hat sich der nachfolgende Radverkehr gemäß § 1 StVO vorsichtig zu verhalten und muss zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notfalls von dem Recht auf Vorfahrt zurücktreten.*

*Aus den vorgenannten Gründen sieht das Amt für Straßen und Verkehr derzeit keine Notwendigkeit für eine Änderung der Lichtsignalanlage.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Im Auftrag*

*Melanie Lange*

Der Beirat fordert das ASV auf, auf der Mittelinsel der Ampelanlage Pfalzburger Straße/Föhrenstraße eine grüne Fahrradampel mit Dunkelschaltung zu installieren.

Abstimmungsergebnis: (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen)

Beschlüsse zur Schulwegsicherung Hemelingen Rückmeldung Inneres

*aufgrund Ihrer Bitte zur Umsetzung und Rückmeldung zur Grundschule Parsevalstraße*

*„Ausstattung der Ampelanlage Kreuzungsbereiches Zeppelinstraße / Parsevalstraße / Vahrer Straße / Wilhelm-Wolters-Straße mit Blitzanlagen zur Geschwindigkeitsmessung und zur Festhaltung des Überfahrens in den Rot-Phasen“ und zur Grundschule Osterhop hinsichtlich geforderter Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Schule, teile ich Ihnen nach Rücksprache mit der Polizei Bremen und dem Ordnungsamt Folgendes mit:*

*Der Einsatz von Verkehrsüberwachungstechnik ist grundsätzlich auch an größeren Kreuzungen im Stadtgebiet möglich. Dies gilt sowohl für Rotlicht- als auch für Geschwindigkeitsmessgeräte. In Abhängigkeit vom jeweiligen Messprinzip sind dabei mehr oder weniger umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen zu ergreifen (Stromanschluss, Eingriffe in den Straßenraum, Hoch- und Tiefbauarbeiten, Genehmigungen der Straßenverkehrsbehörde). Vor dem Hintergrund der hohen Kosten hat die Polizei Bremen ihre ortsfesten Verkehrsüberwachungsanlagen in der Vergangenheit dort eingerichtet, wo durch ihren Einsatz Unfallhäufungspunkte entschärft werden konnten. Eben dieser ist ausweislich des Unfallgebildes an der betreffenden Kreuzung nicht vorhanden. Dies betrifft*

*insbesondere geschwindigkeitsbedingte Verkehrsunfälle sowie Verstöße gegen Vorfahrt-/Vorrangregelungen und die Missachtung von Lichtzeichen.*

*Mobile Messungen, die an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt werden, sind geeigneter zur Bekämpfung überhöhter Geschwindigkeiten, als ortsfeste Messgeräte. An bereits bestehenden Anlagen führt die Polizei Bremen gelegentlich Kontrollmessungen in räumlicher Nähe durch und stellt dabei immer wieder fest, dass Kraftfahrende unmittelbar vor der festen Messstelle gezielt abbremsen und anschließend wieder beschleunigen. Im Ergebnis eignet sich damit eine einzelne ortsfeste Anlage zwar zur Entschärfung geschwindigkeitsbedingter Unfallhäufungspunkte, nicht aber zur Geschwindigkeitsreduzierung auf einem ortsfesten Teilstück, wie beispielsweise eine Kreuzung. Der Finanzbedarf steht aus deshalb aus hiesiger Sicht nicht im Verhältnis zur erwarteten Wirkung der bezeichneten Maßnahme.*

*In der unmittelbaren örtlichen Nähe zur Grundschule Osterhop wurden im Rahmen einer Schwerpunktmaßnahme am 14.02.2024 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Bei den mobilen Messungen wurden die Kraftfahrzeuge gemessen, die in Richtung KiTa / Grundschule Osterhop fuhren. Insgesamt wurden 37 Kraftfahrzeuge gemessen. Dabei wurde bei keinem der Kraftfahrzeuge eine Geschwindigkeitsüberschreitung festgestellt. Es wurden lediglich andere Ordnungswidrigkeiten geahndet und zusätzlich vereinzelt Falschparker an der Grundschule festgestellt und auch verwahrt.*

*Durch die Polizei Bremen werden mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterhin unregelmäßig Kontrollen durchgeführt, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden sicherzustellen. Dies erfolgt durch den Einsatzdienst während der Streifentätigkeit sowie durch die Einsatzkräfte der regional zuständigen Polizeidienststelle. Dabei werden festgestellte Verstöße konsequent geahndet. Die Polizei wird dabei auch von Verkehrsüberwachungskräften des Ordnungsamtes unterstützt, sofern auch hier Personal zur Verfügung steht.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Jörn Hermening sichert zu, vor den anstehenden Ausschussterminen vor der Grundschule Osterhop und in der Parsevalstraße Ende April noch einmal beim ASV nachzufragen, wie hoch die Kosten für einen möglichen Umbau der Ampelanlage mit Verkehrsüberwachung sind.

#### Termine Ausschusssitzungen vor Schulen

GS Osterhop sowie GS Parsevalstraße/OS Sebaldsbrück wurden für einen Termin nach den Osterferien angefragt, nach Rückmeldung mit konkretem Terminwunsch wird mit dem Sprecher der Termin jeweils festgelegt.

#### **TOP 2: Schulwegsicherung in der Hemelinger Heerstraße**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Niklas Stemmer vom ASV als Referent erschienen.

Niklas Stemmer präsentiert den aktuellen Stand der Planungen für die Hemelinger Heerstraße anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1). Er macht darauf aufmerksam, dass aufgrund widriger Wetterbedingungen bisher noch keine Verkehrszählungen zu Fußgängerquerungen in Auftrag gegeben wurden, da diese bei schlechtem Wetter nicht die realen Zahlen wiedergeben würden. Diese sind jedoch für den Zeitraum Ende März/Anfang April geplant.

Des Weiteren erläutert Niklas Stemmer erneut die beiden Varianten, die er bereits während der Sitzung am 06.11.2023 vorgestellt hat. Im Rahmen eines Kostenvergleichs zeigt er auf, dass für eine Fläche von 1.040 m<sup>2</sup> bei Variante 1 Baukosten in Höhe von 312.000 € zuzüglich Nebenkosten anfallen, was einer Gesamtsumme von 392.000 € entspricht. Für

Variante 2 müssten zusätzlich zum reinen Baukostenbetrag auch die Kosten für den Flächenankauf und die Verrohrung in Höhe von 140.000 bis 150.000 € berücksichtigt werden. Die reinen Baukosten sind dabei identisch. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Eigentümers des anzukaufenden Grundstücks erforderlich. Insgesamt liegt der Kostenunterschied zwischen den Varianten bei 40 % zugunsten von Variante 1, hauptsächlich bedingt durch den Bodenaustausch bei Variante 2.

Aufgrund dieser Erkenntnisse empfiehlt Herr Stemmer, die Planung der Variante 1 weiterzuführen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Fachausschuss die Planung der Variante 1, mit einer Erhöhung der Radwegbreite auf insgesamt 2,50 Meter und einer Lösung zur Barrierefreiheit in der unmittelbaren Nähe der Haltestelle, fortzuführen. Der Beirat erklärt sich bereit, eine Anteilsfinanzierung mit einzubringen.

Abstimmungsergebnis: (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

### **TOP 3 Nutzung des ehem. Sportplatzes Ellernstraße als Ausweichparkplatz für den Bereich Brinkmannstraße**

Rückmeldung IB zum Sportplatz Ellernstraße:

*Für die Baumaßnahme in der Brinkmannstraße wurde seitens ASV und Polizei uns gegenüber ausdrücklich keine Ausgleichsmaßnahme für Parkplätze gefordert. Begründet wurde es damit, dass zwar befristet Stellmöglichkeiten entfallen, es sich dabei aber nicht um öffentliche Parkplätze handelt. Dementsprechend stehen seitens des Projektes und seitens unseres Sondervermögens keine Gelder und Argumente zur Verfügung, Ersatzparkplätze zu schaffen.*

*Weiterhin bestehen auf der von Ihnen gekennzeichneten Fläche folgende Hindernisse und Problematiken, um diese als Parkersatzfläche nutzen zu können:*

- 1. Es handelt sich um eine Vorratsfläche der Stadtgemeinde Bremen, die u.a. zur Wohnbebauung vorgesehen ist und daher nicht aufgegeben werden soll. Mit Beendigung der haushaltslosen Zeit werden weitere Planungen zur zukünftigen Nutzung durchgeführt.*
- 2. Die gekennzeichnete Fläche wird derzeit für Rettungseinsätze der Luftrettung (Rettungshubschrauber) genutzt.*
- 3. Unter einem großen Teil der Fläche existiert ein Erdbunker. Die Standhaftigkeit eines Parkplatzes auf dem Erdbunker ist nicht gegeben.*
- 4. Da sich der Bunker im Bereich der derzeitigen Einfahrt befindet, müsste für eine Ersatzparkplatzfläche eine neue Zufahrt auf dem hinteren Teil des Grundstücks hergestellt werden.*
- 5. Gem. Bauplanungsrecht ist die Fläche als Sportfläche ausgewiesen. Auch im Falle einer vorübergehenden Nutzung als Parkplatzfläche müsste beim Stadtplanungsamt eine Ausnahmegenehmigung für das Planungsrecht für die Interimsnutzung eingeholt werden. Wer würde hierfür den Kostenaufwand tragen?*
- 6. Im Falle einer Zustimmung würden weiterhin Kosten anfallen für die neue Zufahrt, Herrichtung, Unterhaltung, Sicherung, und Pacht der möglichen Parkplatzfläche sowie nach Ablauf der Interimsnutzung der Rückbau der Fläche sowie ggfs. Bodenuntersuchung auf Kontamination, damit die Fläche nach der Parkplatznutzung zu Kitanutzung oder dergleichen genehmigt werden kann.*
- 7. In der haushaltslosen Zeit wird eine solche Maßnahme selbst bei Vorlage von finanziellen Mitteln nicht umsetzbar sein.*

*Wie uns seitens des Projektleiters mitgeteilt worden ist, wird die Maßnahme in der Brinkmannstraße in ca 1,5 Jahren abgeschlossen sein.*

*Sollte weiterhin Interesse an der Fläche bestehen, bitten wir um Mitteilung, wer Kostenträger dieser Maßnahme werden soll.*

*Wir bitten Sie diese Punkte bei der Entscheidung zu bedenken.*

*Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Der Ausschuss kommt überein folgende Mitteilung an die Bürgerin zu senden:  
Der Beirat erklärt, dass er die Sorgen in der Bevölkerung bezüglich der Parksituation während der Baumaßnahmen an der Grundschule Brinkmannstraße nachvollziehen kann. Er hat bezüglich des Antrages, den ehemaligen Sportplatz an der Ellernstraße als temporären Parkplatz während der Bauphase zu nutzen, sein Möglichstes getan. Ein Umbau der Fläche ist aus seiner Sicht nur mit erheblichen Aufwand und zu hohen Kosten zu realisieren und daher nicht vertretbar. Im Bereich Ellernstraße sind zudem Parkmöglichkeiten auf der Straße vorhanden.

Das Ortsamt wird der Antragstellerin die Stellungnahme weiterzuleiten.

#### **TOP 4: Änderung des B-Plans für ein Gebiet in Hastedt zwischen Stresemannstraße und Hastedter Heerstraße**

Rückmeldung der Ressorts Bau und Wirtschaft zur heutigen Einladung:

*gemeinsam mit meiner Kollegin der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Frau Dr. Nadrowska möchte ich mich bei Ihnen für die Einladung zur des Fachausschusses Stadtteilentwicklung am 11.03.24 zum Thema „Änderung des B-Plans für ein Gebiet in Hastedt zwischen Stresemannstraße und Hastedter Heerstraße“ bedanken.*

*Wie wir Ihnen gemeinsam in einem Schreiben vom 15.03.2022 mitgeteilt haben, „bildete im Rahmen der Aufstellung des GEP2030 der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans die Grundlage der Ausformulierung dieser flächenbezogenen Strategie. Eine Orientierung an der Innenentwicklung ist damit vorgegeben. Das GEP2030 orientiert sich folglich inhaltlich und programmatisch an einer flächensparenden, urbanen Gewerbeentwicklung, die Antworten auf die Anforderungen eines prosperierenden und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Bremen und die Anforderungen einer begrenzten Flächenverfügbarkeit erarbeitet. Bremen steht vor der strategischen Aufgabe, wirtschaftliche Prosperität mit einem flächensparenden intelligenten Ansatz der Innenentwicklung in Einklang zu bringen. Der damit verbundene Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft setzt voraus, dass gewerbliche Flächen in sehr viel stärkerem Maße als bisher vor einer Umnutzung geschützt werden. Dies gilt insbesondere für die kleineren von Wohngebieten umschlossenen „Gewerbeinseln“. .... Nach Verabschiedung des GEP2030 durch die Bremische Bürgerschaft ist dann ggf. ein gemeinsamer Prüfprozess von SWAE und SKUMS zu einer perspektivischen „Hastedter Mischung“ ergebnisoffen anzugehen. Im Rahmen der Abstimmung dieses Antwortschreibens hat SWAE seine grundsätzlichen Bedenken zur Überplanung inkl. Nutzungsänderung der hier betroffenen gewerblichen Bereiche geäußert. ... Im Weiteren ist eine Umfeldanalyse und eine städtebauliche Rahmenplanung in Kombination mit einem Beteiligungsprozess erforderlich, die die Vorschläge aus dem STEP-Prozess mit der gewerblichen Nutzung betrachtet. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen werden geprüft.“*

*Das GEP 2030 wurde im März 2023 durch die Stadtbürgerschaft beschlossen. Allerdings wurde noch kein Verfahren zur Umsetzung des aufgezeigten Prüfprozesses gemeinsam mit den Häusern erarbeitet. Wie Ihnen bereits bekannt ist, hat die WFB das sogenannte Gebiet*

*„Hastedter Linse/ GG Stresemannstraße“ in das Pilotprojekt der Bestandsentwicklung mitaufgenommen und seit Ende des letzten Jahres einen entsprechenden Gebietsmanager, Herrn Kahra eingesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung werden wir nunmehr gemeinsam ein geeignetes Verfahren und die hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Häusern prüfen. Hierbei werden wir Sie eng einbinden und informieren, mit der Zielsetzung in einer der kommenden Sitzungen des Fachausschusses zu berichten.*

*Seit der letzten Befassung mit dem Beiratsbeschluss haben sich auch weitere Rahmenbedingungen für die wohnbauliche Entwicklung verändert. SBMS ist gerne bereit die Anwendungspraxis des Baulandmobilisierungsgesetzes, des Mobilitätsortsgesetzes, MobBauOG sowie die aktuellen Tendenzen der Wohnbau- und Einzelhandelsentwicklung mit dem Fachausschusses Stadtteilentwicklung zu erörtern.*

*Entsprechend möchten wir Sie bitten, den TOP „Änderung des B-Plans für ein Gebiet in Hastedt zwischen Stresemannstraße und Hastedter Heerstraße“ auf einer der kommenden Sitzungen des Fachausschusses ab Ende April 2024 zu verschieben. Bei dieser Gelegenheit könnte sich auch Herr Kahra als Gebietsmanager vorstellen.*

*Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen einen sehr schönen Feierabend!*

*Mit besten Grüßen  
Im Auftrag*

*Simone Geßner*

Das Thema wird auf die kommende FA-Sitzung verschoben.

## **TOP 5 Verschiedenes**

### Neubau/ Umbau der Hahnenstraße

Rückmeldung aus Dezember vom ASV:

*Nach dem Verfassungsgerichtsurteil ist in Bezug auf die Fördermaßnahmen 2024 vieles unsicherer geworden. Die Hahnenstraße bleibt seitens ASV-Straßenerhaltung weiterhin für eine Umsetzung im Rahmen der Förderung des Radverkehrs eingeplant, die vom Beirat reservierten Mittel (ca. 10 % der Gesamtkosten) sind dafür weiterhin notwendig. Ob die Maßnahme umgesetzt werden kann entscheidet der Fördermittelgeber maßgeblich.*

Auf Nachfrage beim ASV hat das Ortsamt die Information bekommen, dass das ASV derzeit die letzte Abstimmung mit dem Ressort vorbereitet. Das Thema soll vor der Sommerpause in der Deputation behandelt werden.

Das Ortsamt wird vor den Sommerferien noch einmal unaufgefordert beim ASV nach dem aktuellen Sachstand fragen.

### Schleichverkehr Kleine Marschstraße

#### **Antwort zum Thema aus August 2023:**

*Beschluss des Fachausschusses Bau, Klimaschutz und Mobilität vom 25. April 2023  
Kleine Marschstraße – Sperrung für den Durchgangsverkehr*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Beschluss haben wir geprüft und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der Fachausschuss Bau, Mobilität und Klimaschutz des Beirates Hemelingen fordert die zuständigen Stellen auf, die Brücke über den Autobahnzubringer Hemelingen (Kleine Marschstraße) für den Durchgangsverkehr zu sperren. Autobahnmeisterei, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste sollen die Brücke weiter nutzen können, ebenso Fußgänger:innen und Fahrradfahrende. Es soll geprüft werden, ob die Anordnung einer Fahrradstraße in diesem Bereich möglich wäre. Begründet wird dies damit, dass die Brücke in der Kleine Marschstraße zunehmend von PKW und Kleintransportern als Zufahrt in das Gewerbegebiet am Hemelinger Hafendamm genutzt und bei Stau auch zur Hansalinie genutzt wird. Zur Sicherheit der Fußgänger:innen und Radfahrenden hatte der Beirat die Anlegung eines Fuß- und Radweges gefordert, dass ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs verbieten. Wir haben daher vom Senator für Inneres die Unfallzahlen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) mit Beteiligung von Radfahrenden und zu Fuß Gehenden im Bereich der Brücke für den Zeitraum von 10 Jahren angefordert. Es wurden keinerlei Unfälle verzeichnet.

In bestimmten Bereichen des öffentlichen Verkehrsraumes ist es erforderlich, den Verkehr insgesamt oder für bestimmte Gruppen von Verkehrsteilnehmern zu untersagen. Bevor eine solche Untersagung in Form eines Verkehrsverbotes ergeht, ist eine besondere Prüfung der Verhältnismäßigkeit dieser angestrebten Regelung erforderlich. Würden Verkehrsverbote zu leichtfertig auf der Grundlage unzureichend geprüfter Sachlagen ergehen, wären die Eingriffe in die Rechte der betroffenen Verkehrsteilnehmer rechtswidrig.

Anlieger und Anwohner können durch entsprechende Zusatzbeschilderung von der Regelung ausgenommen werden. Nach der in der aktuellen Rechtsprechung weiten Auslegung des Anliegerbegriffs müssen wir im Rahmen einer möglichen Anordnung eines Durchfahrverbots beachten, wer eine mögliche Beziehung zu den Anwohnern oder Grundstücken in der gesperrten Zone haben könnte.

Die Beschilderung „Anlieger frei“ wäre in diesem Fall erforderlich, da beispielsweise die Autobahnmeisterei den Weg zum Autobahnzubringer in stadtauswärtiger Richtung zwingend weiterhin nutzen muss, weiterhin ist die Firma Bockmeyer gegenüber ansässig. Im Nahbereich finden sich weitere Firmen und auch Lieferverkehre finden über diese Zufahrtstraße in das Mischgebiet statt. Dadurch würde auch weiterhin eine Gefährdung der von Ihnen genannten Verkehrsteilnehmergruppen bestehen bleiben. Eine Ausnahme nur für Polizei, Rettung, Feuerwehr und Autobahnmeisterei ist in der Straßenverkehrs-Ordnung zudem nicht vorgesehen.

Da die vorherrschende Verkehrsart der MIV ist kann die Sperrung für eben diesen nicht die richtige Lösung sein. Da nach Prüfung der Unfallzahlen aber von einer Gefahrenlage ohnehin nicht ausgegangen werden kann können wir dem Wunsch nach Sperrung nicht entsprechen.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße kann derzeit nicht abschließend geprüft werden, da momentan die Leitlinie „Fahrradstraßen“ angepasst wird. Es ist davon auszugehen, dass die Leitlinie voraussichtlich noch in diesem Jahr von SBMS 51 final überarbeitet wird. Im Anschluss daran nehmen wir den Prüfauftrag unaufgefordert wieder auf.

Der Beirat fordert die zuständigen Stellen auf ein komplettes Durchfahrverbot über die Brücke über den Autobahnzubringer Hemelingen (Kleine Marschstraße) anzuordnen. Die Firma Bockmeyer, Autobahnmeisterei, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste sollen die Brücke weiter nutzen können, ebenso Fußgänger:innen und Fahrradfahrende.

Abstimmungsergebnis: (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

### Anhörungen des Amtes für Straßen und Verkehr

#### Antrag auf Genehmigung von Sondergroßflächen Europawahl 2024

*Guten Tag, (21.02.2024)*

*anliegend leiten wir Ihnen die Anträge der Partei B 90 / Die Grünen für Großplakate für Bremen Stadt und Bremen Nord weiter zu. Wir bitten um Prüfung und Stellungnahme zu den beantragten Flächen bis zum 22.03.2024 andernfalls gehen wir von Ihrem Einverständnis aus.*

1. Nummer: 107853 Anzahl: 1

Bremen (OT Ost / Hemelingen) / Hastedter Heerstraße;  
Malerstraße, ausgerichtet auf Verkehr Richtung Osterdeich

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

2. Nummer: 107849 Anzahl: 1

Bremen (OT Ost / Hemelingen) / Hastedter Osterdeich (Malerstraße);  
Auf der Grünfläche beim Hansakarree, so das Sicht auf Verkehr bei Einmündung Hastedter Osterdeich Malerstr. nicht eingeschränkt wird

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

3. Nummer: 113845 Anzahl: 1

Bremen (OT Ost / Hemelingen) / Herrmann-Osterloh-Straße (Ortwisch);  
gegenüber der Haltestelle auf der Grünfläche, leicht versetzt, Sicht auf kreuzenden Verkehr beachten

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

4. Nummer: 76962 Anzahl: 1

Bremen (OT Ost / Hemelingen) / Stresemannstraße (Gegenüber  
Thulesiusstraße); Grünfläche gegenüber Thulesiusstraße, Glückstraße

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

5. Nummer: 51966 Anzahl: 1

Bremen (OT Ost / Hemelingen / Hastedt) / Stresemannstraße (Steubenstraße); Grünfläche  
beim Bauhaus, vor dem Zaun nicht auf die Privatfläche!

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

6. Nummer: 51965 Anzahl: 2

Bremen (OT Ost / Hemelingen / Sebaldsbrück) / Sebaldsbrücker Heerstraße (Saarstraße);  
Grünfläche Verkehrsinsel Höhe Mercedes Benz, als Sandwich auf beide Richtungen ausgerichtet

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

7. Nummer: 94312 Anzahl: 1

Bremen (OT MöV / Östliche Vorstadt) / Georg-Bitter-Straße (Auf der Hohwisch);

Grünfläche neben LSA

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

8. Nummer: 76620 Anzahl: 1

Bremen (OT MöV / Peterswerder) / Carl-Carstens-Brücke (Osterdeich);

Blickrichtung Autohaus Weller

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

*Guten Tag, (29.02.2024)*

*anliegend leiten wir Ihnen die Anträge der Partei **CDU** für Großplakate für Bremen Stadt und Bremen Nord weiter zu. Wir bitten um Prüfung und Stellungnahme zu den beantragten Flächen bis zum 22.03.2024 andernfalls gehen wir von Ihrem Einverständnis aus.*

9. Georg-Bitter-Str./ Auf der Hohwisch, Grünfläche (1 Stellfläche)

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

10. Hastedter Osterdeich stadtauswärts, Wiese vor „Paulaner“, rechte Grünfläche  
2 Stellflächen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

#### Trägeranhörung Mahndorfer Deich

Mail von Herrn Büchel vom ASV vom 05.03.2024:

*„...überarbeitete Planung zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Mahndorfer Deichs. Die Anmerkungen aus Trägeranhörung wurden ergänzt bzw. berücksichtigt*

*Zur Verkehrsberuhigung sind neun Baumnasen und ein Poller vorgesehen. Die Baumnasen werden wie folgt ausgeführt:*

- *Umlaufende Hochborde*
- *Zwischenbereich als Grünfläche (keine Baumbepflanzung)*
- *Im Bereich der Grünfläche werden die Verkehrszeichen angelegt*
- *Straßenbreite zw. Baumnase und gegenüberliegender Straßenbegrenzung mind. 3,50 m*

*Wir bitten um kurze Rückmeldung bis zum 28.03.2024.“*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

#### Anträge auf Zustimmung nach § 127 TKG

E-Mail von Frau Weiland vom 23.02.2024

*[...] die Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG beabsichtigt die Aufstellung von Gehäusekästen in Bremen-Arbergen. Ich bitte ich um Stellungnahme zu den Anträgen bis zum **22.03.2024***

Errichtung einer Telekommunikationslinie in öffentlichen Verkehrswegen. Antrag auf Erteilung der Zustimmung gemäß §127 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Im Auftrag der Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG plant und errichtet die wesernetz Bremen GmbH Telekommunikationslinien.

#### Arbergen

01. Teutoburger-Wald-Str. 34

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

02. Teutoburger-Wald-Str. 5

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

03. Teutoburger-Wald-Str. 36

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

04. Süntelstr. 1,

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

05. Arberger Heerstr. 44

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

06. Olbersstr. 6 N,

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen)

07. Heisiusstr. 2

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

08. Im Strumpf 1,

Abstimmungsergebnis: Der Beirat beschließt eine Aufstellung am Sanitärhäuschen, welches im Hintergrund des Fotos zu sehen ist (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Hans-Peter Hölscher stellt den Geschäftsantrag, das Sitzungsende zu verlängern, bis alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden.

Abstimmungsergebnis: (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

09. Colshornstr. 36

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

10. Nauheimer Str. 53

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

11. Hermann-Osterloh-Str. 56A

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

12. Ortwich 116

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

13. Hermann-Osterloh-Str. 16B

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Arbergen / Mahndorf

*Ich bitte ich um Stellungnahme zu den Anträgen bis zum **05.04.2024***

14. Ruppertshainer Str. 1

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

15. Hermann-Osterloh-Str. 56A

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

16. Kirchsteig 7A

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

17. Dahlwas 4  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
18. Colshornstr. 68,  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
19. Zur Ziese 1,  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
20. Ortwich 47  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
21. Heino-Wührmann-Str.1  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
22. Söldnerweg 31  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
23. Hügelstr. 26  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
24. Kronberger Str. 4  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
25. Mahndorfer Heerstr. 22  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
26. Hemslinger Weg 9  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
27. Hemslinger Weg 4,  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

### Hemelingen

*mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 15.03.2024*

28. Osterhop 90  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
29. Ithweg 6  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
30. Harzer Str. 2  
Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
31. Klüthstr. 1  
Abstimmungsergebnis: Ablehnung, da dort eine evtl. eine Kita und evtl. mal eine Nebenanlage gebaut werden soll (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen) (eine Person aus dem FA ist bei der Abstimmung nicht im Raum)

32. Warsteiner Kuppe 1

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

33. Eggestr. 53

Abstimmungsergebnis: Ablehnung (0 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

#### Nachtrag Arbergen

*ich bitte um Stellungnahme bis zum 26.03.2024 zum anhängenden Antrag*

34. Göschenstr. 42

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis (7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

#### Stellungnahme zum Pachtvertrag Hauptgelände WVH (Anlage)

*Sehr geehrter Herr Zeyfang,*

*im Beirat Hemelingen wurde die Neuverpachtung des Geländes des WVH – Wassersportverein Hemelingen erörtert. Im Pachtvertrag ist, abgesehen von der Gastronomie, der Sportpachtzins von 9 Ct/Jahr festgeschrieben. Bei unserem ebenfalls im Stadtteil aktiven Verein „Freizeitstätte Arberger Sommerbad“ ist ein höherer Pachtzins vorhanden. Der Beirat gab mir daher den Auftrag dazu nachzufragen. Die Rückfrage bei IB und dem Sportamt ergab, dass dies an der kommerziellen Nutzung durch den Verein Arberger Sommerbad liege. Ich hoffe, dass das Arberger Sommerbad sich überzeugen lässt die Satzung zu ändern und dem LSB beizutreten, um auch dort entsprechende Vergünstigungen zu ermöglichen. Kommerziell sind die wirklich nicht, eher für alle die dort ehrenamtlich aktiv sind ein Zuschussgeschäft.*

*Aber zu meiner Nachfrage an Sie: Im Pachtvertrag des WVH wird die Nutzung des Geländes für Vereinsmitglieder/Wassersport festgelegt, was ein nicht-kommerzielles Angebot im Sinne der Sportförderung ist, von IB korrekt in den Vertrag eingearbeitet (in der Anlage ebenfalls beigefügt):*

*§ 2*

*Nutzung des Pachtobjektes*

*1) Die Vermietung erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Wassersports. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.*

*9) Das Campen auf der Fläche und das Übernachten auf den Booten ist grundsätzlich nur durch die Vereinsmitglieder im Rahmen der vereinsinternen Nutzung und mit bauordnungsrechtlicher Genehmigung zulässig. Es handelt sich bei der Fläche um ein Überschwemmungsgebiet, in welchem das Übernachten ohne bauordnungsrechtliche Sondergenehmigung nicht zulässig ist. Campingplätze dürfen nicht an Nichtvereinsmitglieder vermietet werden.*

*Es gibt aber ganz eindeutig kostenpflichtige Angebote für Nicht-Vereinsmitglieder, so können der Campingplatz und der Hafen auch von Gästen genutzt werden, die natürlich keine Vereinsmitglieder sind, sonst wären sie keine Gäste. Es gibt sogar eine Extra-Preisliste für Gäste. Die beigefügte Beitragsliste und die Preisliste Gäste habe ich gestern, am 28.02.2024, von der Website des WVH abgerufen: <https://wvh-bremen.de/dokumente-formulare/>*

*Müsste dann nicht der normale Pachtzins von 26 Ct/Monat aufgerufen und der Vertrag entsprechend auf ein kommerzielles Angebot angepasst werden? Gegen eine solche Nutzung spricht aus meiner Sicht nichts, allerdings müssten die Vergünstigungen dann entfallen, das Campen z.B. müsste zudem noch im B-Plan verankert und das Verfahren dazu angeschoben werden.*

*Diese Fragestellung wurde von Beiratsmitgliedern an mich herangetragen.*

*Ich bitte Sie um Stellungnahme zu dem Sachverhalt, damit ich diese dem Beirat vortragen kann.*

*Ich würde mich freuen, wenn dies kurzfristig möglich wäre, da der Beirat das Thema am 6. März aufrufen wird und eine Stellungnahme zum Pachtvertrag abgeben möchte.*

Herr Zeyfang ist leider erst am 8.3. wieder am Platz, daher steht eine Antwort noch aus.

Telefonische Rückmeldung von Steffen Scholz, IB am 06.03.2024:

- *Das Campen ist nur für Vereinsmitglieder, die Preisliste im Internet wird überarbeitet, das ist heute mit dem Vereinsvorstand besprochen worden.*
- *„sportgewerbliche Nutzung“ ist alles, was nichts mit dem Wassersport zu tun hat, also die Gastwirtschaft oder ein Bereich, wo es einen Shop gibt. Die Verpachtung der Liegeplätze an Nicht-Vereinsmitglieder ist abgedeckt, da damit die Hafenerhaltung finanziert wird. Die Gemeinnützigkeit ist trotzdem gegeben.*

Der Ausschuss nimmt den Nutzungsvertrag zur Kenntnis.

#### Wettbewerb Namensfindung KöCo– Entwurf des Ortsamtes

Textvorschlag des Ortsamtes fürs Hemelingen-Magazin und die Pressemitteilung:

*Wettbewerb zur Namensfindung für zwei neue Hemelinger Quartiere  
Der Beirat Hemelingen ruft alle Interessierten dazu auf ihre Ideen zur Namensfindung einzubringen!  
Ein Name wird gesucht für das Gelände Brauerstraße, Ahlringstraße, Bahntrasse und Hemelinger Bahnhofstraße, welches ab 1878 durch die Hemelinger Aktienbrauerei genutzt wurde, in den letzten Jahren bis 2016 ist dort Coca-Cola ansässig gewesen. Der zweite Name soll für das Gelände im Anschluss ab der Ahlringstraße bis Zum Sebaldsbrücker Bahnhof gefunden werden, welches über 50 Jahre von der Firma Könecke Fleischwarenfabrik genutzt wurde.  
Vorschläge für die jeweilige Benennung können bis zum 15. Juni beim Ortsamt Hemelingen, Godehardstraße 19, 28309 Bremen oder per E-Mail an [office@hemelingen.ortsamt.bremen.de](mailto:office@hemelingen.ortsamt.bremen.de), schriftlich eingereicht werden. Bitte den Betreff „Wettbewerb Hemelingen“ angeben und die Mitteilung, für welches der beiden Quartiere der Vorschlag eingereicht wird.  
Eine Jury aus Jugendbeirat und Beirat wird im Anschluss eine Vorauswahl treffen. Daher können Mitglieder des Beirates oder des Jugendbeirates am Wettbewerb nicht teilnehmen. Über die besten Vorschläge soll auf der HeVie am 1. September 2024 von den Bürger:innen abgestimmt werden, das Ergebnis wird auf der Beiratssitzung am 19.09.2024 verkündet.*

Das Hemelingen-Magazin erscheint Ende April, der Redaktionsschluss ist der 15.03.2024.

Der FA befürwortet die Auslobung eines Preises für die ersten drei Gewinner. Folgende Aufteilung ist dafür vorgesehen. 1. Platz bekommt 100 €, 2. Platz 50 €, 3. Platz 25 €.

Teilnehmen dürfen Personen ab 14 Jahren.

Ob es einen gemeinsamen oder zwei Namen für die Quartiere geben soll, wird den Vorschlagenden überlassen.

Vorschläge sind bis zum 31.05.2024 einzureichen. Eine Entscheidung und die Bekanntgabe der Gewinner soll am 13.06.2024 in der Beiratssitzung erfolgen.

Das Ortsamt wird die Änderungen in die Pressemitteilung einarbeiten und diese versenden.

#### Abstimmung zur Aufstellung temporär nutzbarer Fahrradparkanlagen

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Stadtgebiet Bremen besteht an mehreren Stellen der Bedarf und Wunsch zum Aufstellen von temporär nutzbaren Fahrradabstellanlagen, wie sie gegenwärtig in Form von zwei Car Bike Ports im Stadtgebiet Bremen vorzufinden sind.*

*Eine Verortung der Fahrradabstellanlagen im Straßenraum erfolgt in Abstimmung und enger Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem ASV. Die verkehrsrechtliche Anordnung und Installation erfolgt durch das ASV. Da pro Stadtteil ein Bike Port angeschafft wird, möchte ich Sie bitten, zeitnah mit mir Kontakt aufzunehmen um den erstmaligen Standort abzustimmen. Es ist vorgesehen, die Bike Ports mindestens ein Jahr dann an dem ausgesuchten Standort zu belassen.*

*wie telefonisch vereinbart hier noch Details zur Abmessung und optischer Ausführung.*

*Abmessungen:*

*Länge 3250 mm, Einstelltiefe 1310 mm, Höhe 1499 mm,  
Benötigte Fläche inkl. Rangierabstand 3250 mm x 2100mm*

*Optische Ausführung: Farbe des Gestell RAL Grün Nummer 6038  
Bügel in Anthrazit*

Das Ortsamt wird die Information zu den Car Bike Ports noch einmal herumschicken. Die Fachausschuss-Mitglieder sollen über einen geeigneten Standort in ihren Fraktionen diskutieren. Das Thema wird in der kommenden Sitzung des GFA noch einmal aufgerufen.

gez. Hermening  
Sitzungsleitung

gez. Dennhardt  
Sprecher

gez. Liedtke  
Protokoll